

August 2021

Nachhaltiges Investieren für Versicherer: Was, warum und wie? - Kapitel 3

CANDRIAM 
A NEW YORK LIFE INVESTMENTS COMPANY



Über die Autoren



Marie Niemczyk

Head of Insurance Relations

Marie ist seit ihrem Eintritt bei Candriam im Jahr 2018 für die Entwicklung des Versicherungsgeschäfts zuständig. Zu ihrer Rolle gehört die umfassende technische Unterstützung der Kunden, einschließlich des komplexen und von Veränderungen betroffenen Umfelds in Sachen Regulierung, Rechnungslegung und Geldanlage für Versicherungsgesellschaften.

Bevor Marie zu Candriam kam, war sie als Produktspezialistin, strategische Marketingmanagerin und in der Produktentwicklung bei verschiedenen Firmen tätig, darunter bei Fidelity in Frankfurt und Axa in Paris. Marie verfügt über einen Master-Abschluss in Ökonomie und internationale Beziehungen der London School of Economics und einen Bachelor in Politikwissenschaften vom Swarthmore College in Pennsylvania.



Kristof Wouters

Global Head of Pension and Insurance Relations

Kristof hat schon viele Funktionen bei Candriam übernommen, darunter die Entwicklung fortschrittlicher Anlagelösungen, die für definierte Kundenbedürfnisse und spezifische regulatorische Rahmenbedingungen optimiert sind.

Kristoff verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Anlageverwaltung und ist seit mehr als 20 bei Candriam. Er hat einen Master im Fach Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Leuven und einen Master in Ökonomie an der Universität Groningen gemacht.



David Czupryna

Head of ESG Development

David leitet das ESG Business Development von Candriam und nutzt seine Erfahrung aus über 14 Jahren im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren, um Anlegern und Marktteilnehmern die einzigartige Kombination aus Nachhaltigkeitszeugnissen und Marktkenntnis zu liefern.

Bevor David im Jahr 2018 zu Candriam gekommen ist, hat er das Wachstum von ESG-Strategien im deutschsprachigen Raum bei Sycomore Asset Management und in Nordeuropa bei Erste Asset Management betreut. David hat seine Karriere bei BNP Paribas in London im Bereich der Strukturierung von Derivaten begonnen.

Er verfügt über einen MBA von der University of Cambridge sowie einen Master-Abschluss in Politikwissenschaften der Freien Universität Brüssel und der Katholischen Universität Löwen.

3. Wie? Umsetzung von nachhaltigem Investieren in einem Versicherungsportfolio

#SpeedRead

- Die Umsetzung von nachhaltigem Investieren muss an den Bedarf des jeweiligen Versicherers, an die Zusammensetzung seines Vermögensportfolios und an seine Ziele, regulatorischen Anforderungen und buchhalterischen Auflagen sowie selbstverständlich auch an die Unternehmenskultur angepasst werden.
- Es gibt einige allgemein anwendbare Anhaltspunkte für das nachhaltige Investieren, die Versicherern bei der Strukturierung ihres Ansatzes helfen können – die Erstellung einer Charta für nachhaltiges Investieren kann eine unternehmensrelevante Basis bieten.
- Die gründliche Erforschung und Analyse sowohl der Unternehmen als auch der Länder ist die Grundlage für ein wirksames Nachhaltigkeitsrisikomanagement und für die Erkennung von Chancen.
- Die Umsetzung beginnt oft mit Ausschlüssen, doch viele Versicherer arbeiten darüber hinaus auch mit positiven Screening-Methoden, um die Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit nutzen zu können.
- Stewardship über die Ausübung von Stimmrechten und Engagement ist ein wichtiger Hebel für Versicherer, die die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen steigern möchten.
- Eine klare Berichterstattung ist entscheidend für das eigene Verständnis der Auswirkungen des nachhaltigen Investierens auf das Portfolio sowie für die Kommunikation mit Aufsichtsbehörden und Endkunden.

Wie kann nachhaltiges Investieren konkret bei den Versicherern umgesetzt werden? Dafür gibt es kein allgemeingültiges Rezept. Hier kann die Ausarbeitung einer Charta oder einer Roadmap hilfreich sein. Wichtig ist, dass die Umsetzung des nachhaltigen Investierens den Besonderheiten des Versicherers und der Zusammensetzung seiner Vermögens- und Unternehmenswerte gerecht wird. Die nachhaltigen Anlagestrategien müssen auf (andere) regulatorische Rahmenbedingungen wie Solvency II ausgerichtet sein und den spezifischen Rechnungslegungsvorschriften genügen. Das Ziel besteht darin, dass der Ansatz für nachhaltiges Investieren über die regulatorische Compliance hinausgeht und als potenzielle Wertschöpfungsquelle fungiert.

Es gibt kein allgemeingültiges Konzept für die Umsetzung des nachhaltigen Investierens. Praktische Erfahrungen können den Versicherern Anhaltspunkte für die Strukturierung ihrer individuellen Ansätze geben. Diese sind in Abbildung 3-A dargestellt.

Abbildung 3-A



Quelle: Candriam

Aus dem Research und der praktischen Erfahrung können sich die Versicherer wichtige Überlegungen und Erfolgsfaktoren für die interne Entwicklung dieser Anhaltspunkte oder für die Auswahl von externen Dienstleistern ableiten.

3.1 Am Anfang steht die Entwicklung einer Charta für nachhaltiges Investieren

Die Versicherungsgesellschaften weisen bei der Umsetzung des nachhaltigen Investierens einen unterschiedlichen Entwicklungsstand auf. Diese Unterschiede sind zum Teil auf die unterschiedlichen Vorschriften in den verschiedenen Rechtsordnungen, zum Teil auf Art und Größe der Versicherer und natürlich auch auf die jeweiligen Umstände zurückzuführen. Einige Versicherer tragen mit ehrgeizigen Programmen oder innovativen Ansätzen aktiv zur Förderung des nachhaltigen Investierens bei und tun dies vielleicht schon seit mehreren Jahren. Andere haben sich des Themas erst vor Kurzem angenommen und befinden sich beim nachhaltigen Investieren in der ersten Umsetzungsphase. Dies ist völlig verständlich, da die letzten zehn Jahre für die Versicherer von vielen anderen regulatorischen Anforderungen und von den Herausforderungen an den Finanzmärkten geprägt waren.

#InFocus: Candriam Academy

Nachhaltiges Investieren kann relativ ressourcenintensiv sein. Bei der erstmaligen Beschäftigung mit dem Thema kann das Fehlen von allgemeingültigen Definitionen, Standardindikatoren und leicht zugänglichen homogenen Daten zu einer steilen Lernkurve beitragen. Um die Versicherer, ihre Teams und Vertriebsnetzwerke bei der Entwicklung ihres Know-hows zu nachhaltigem Investieren zu unterstützen, hat Candriam die Candriam Academy geschaffen. Die Candriam Academy ist die weltweit erste frei zugängliche Schulungsplattform für nachhaltiges Investieren. Sie ist wissensbasiert und werbungsfrei und bringt Themenexperten aus aller Welt zusammen. Um Qualität zu garantieren, wurde der Kurs nach den höchsten Schulungsstandards akkreditiert. Die Schulungen werden als immersives digitales Erlebnis mit Videos, Grafiken und Tests vermittelt, und die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Schulung ein Zertifikat.

Wie können Versicherer das Thema nachhaltiges Investieren in dieser frühen Phase angehen? Nützliche erste Schritte sind eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung einer Charta für nachhaltiges Investieren. Unter einer Bestandsaufnahme verstehen wir die Analyse der Anlageportfolios anhand der folgenden Fragen:

- Welche ESG-Risiken sind derzeit im Portfolio vorhanden?
- Werden die ESG-Risiken und -Chancen derzeit verwaltet, und falls ja, wie?
- Wie wird Stewardship praktiziert, z. B. durch Engagement und Ausübung von Stimmrechten?

Diese Themen können nach Anlageklassen sowohl für intern verwaltete Vermögenswerte als auch für extern delegierte Strategien analysiert werden.

Auf Basis der Bestandsaufnahme kann der Versicherer eine Charta für nachhaltiges Investieren entwickeln, um seine eigenen relevanten Ziele für nachhaltiges Investieren festzulegen und Strategien zu definieren, um diese Ziele zu erreichen. Eine nützliche Gliederung für eine solche Charta könnte wie folgt aussehen:

- Negativ-Auswahl
- Positiv-Auswahl
- Wirkung (Impact)
- Engagement
- Ausübung der Stimmrechte

Die Strukturierung dieser fünf Themen erleichtert es, die Charta auf die regulatorischen Überlegungen des Versicherers auszurichten. Zum Beispiel genügt die Negative-Auswahl den in der SFDR festgelegten Risikomanagementanforderungen für europäische Versicherungsunternehmen. Die Positiv-Auswahl und die Wirkung (Impact) können mit der Klassifizierung der Produkte nach Artikel 8 und nach Artikel 9 der SFDR verbunden werden. Engagement und die Ausübung der Stimmrechte greifen die Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie II (SRD II) auf, die von institutionellen Anlegern eine größere Transparenz hinsichtlich ihrer Mitwirkung als Aktionäre bei den Unternehmen in ihrem Anlageportfolio verlangt.

Die Vorbereitungsphase vor der Bestandsaufnahme und die Entwicklung einer Charta für nachhaltiges Investieren bilden nicht nur die Grundlage für die Umsetzung, sondern tragen auch dazu bei, dass das Nachhaltigkeitskonzept intern akzeptiert wird. Es hat sich in Studien gezeigt, dass die Unterstützung des Top-Managements und der betrieblichen Funktionen bei der Umsetzung des nachhaltigen Investierens ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Versicherer ist.¹

3.2 Research und Analyse

Die Basis für die Beurteilung der ESG-Chancen und -Risiken sind die zugrunde liegenden Recherchen und Analysen. Wenn die der Anlageentscheidung zugrunde liegenden ESG-Bewertungen und -Ratings nicht gründlich durchgeführt wurden und nicht qualitativ hochwertig sind, kann der Versicherer ungewollt ESG-Risiken im Portfolio behalten und ESG-Chancen verpassen. Zwar wirken sich die regulatorischen Maßnahmen und der allgemeine Trend zur Nachhaltigkeit positiv auf die Transparenz der Portfoliounternehmen und -länder aus, aber ESG-Daten sind immer noch schwer verfügbar und heterogen, so dass die Interpretation der ESG-Faktoren sorgfältig recherchiert und analysiert werden muss.

Dies erfordert Erfahrung, Know-how und Ressourcen. Einige Versicherer haben diese intern aufgebaut. Viele wenden sich an externe Vermögensverwalter oder Research-Anbieter, die auf nachhaltiges Investieren spezialisiert sind. Wir skizzieren hier einige der Elemente, deren sich die Versicherer bewusst sein sollten, wenn sie das Research und die Analyse von externen Anbietern beurteilen.

1. Candriam and Versicherungsforen Leipzig, 2020. "Anforderungen bei der Implementierung von ESG in die Kapitalanlage deutscher Versicherer."

3.2.1 Unternehmensresearch und -analyse

Worauf kommt es an, wenn die ESG-Performance eines Unternehmens beurteilt werden soll? Normbasierte Analysen wie zum Beispiel die Beobachtung von Kontroversen in Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact und die Analyse kontroverser Aktivitäten ermöglichen es den Anlegern, gemäß den von ihnen festgelegten Grundsätzen und Ausschlusslisten bestimmte Risiken auszufiltern. Diese Schritte reichen jedoch nicht aus, um die Risiken und insbesondere auch die Chancen bestimmter Unternehmen vollständig einschätzen zu können. Wir bei Candriam sind der Ansicht, dass zwei weitere Faktoren entscheidend sind, um diese Risiken und Chancen zu verstehen und diese zu minimieren und zu nutzen.

• Stakeholder-Analyse

Erstens eine gründliche Recherche und Analyse des nachhaltigen Verhaltens des jeweiligen Unternehmens unter Verwendung von ESG-Faktoren, wobei nachhaltiges Verhalten bedeutet, wie gut das Unternehmen die Beziehungen zu seinen Stakeholdern verwalten kann. Zu diesen Stakeholdern gehören Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Investoren.

• Analyse der Geschäftsaktivitäten

Zweitens ist es unsere Überzeugung, dass das Exposure des jeweiligen Unternehmens sowie seine Geschäftstätigkeit unter globalen Nachhaltigkeitsaspekten untersucht und die Chancen und Risiken dieses Exposures analysiert werden sollten.

3.2.1.1 Länderresearch und -analyse

ESG-Research und -Analysen für Länder sind für Versicherungsgesellschaften ebenfalls von besonderer Bedeutung, da ein erheblicher Teil ihres allgemeinen Kernvermögens weiterhin in Staatsanleihen investiert ist. Darüber hinaus wird immer deutlicher, dass die ESG-Faktoren eine wichtige Rolle bei der Fähigkeit und Bereitschaft der Länder zur Erfüllung ihrer Kreditverpflichtungen spielen.

Wie lassen sich Nachhaltigkeit und ESG-Performance eines Landes bewerten? Ein erster Schritt zur Vermeidung eines hohen Risikos kann darin bestehen, bestimmte Länder herauszufiltern: Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden, unterdrückerische Regimes, Länder auf der „Call-to-Action“-Liste der Financial Action Task Force, Länder, die sich nicht an bestimmten internationalen Konventionen halten.

Um die Nachhaltigkeitsniveaus der übrigen Länder zu vergleichen, ist eine gründlichere Analyse erforderlich. Hierbei können Analysten helfen. Sie können ermitteln, wie die Länder voraussichtlich die neuen Chancen nutzen, die sich aus den Nachhaltigkeitstrends ergeben könnten. Dies unterstützt die Anleger dabei, Preise für die Risiken festzulegen, die in das Portfolio aufgenommen werden sollen, um Renditen zu erzielen.

Wir schlagen für die intern oder extern durchgeführte Nachhaltigkeitsanalyse von Ländern drei Kriterien für Versicherungsgesellschaften vor.

- **Staatskapital und die zentrale Rolle des Naturkapitals**

Den Ausgangspunkt für ESG-Recherchen und -Analysen zu Ländern ist die Einschätzung, wie gut die Länder ihre vier Arten von Kapital verwalten und wachsen lassen können: Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital. Die Fähigkeit eines Landes, sein Humankapital nachhaltig zu verwalten, und das Produktivitätspotenzial auf der Grundlage von Wissen, Fähigkeiten, Arbeit und Gesundheit, beeinflussen beispielsweise die Fähigkeit des Landes, seine Schulden zu bedienen, was sich wiederum auf die Qualität seiner Staatsanleihen auswirkt. Hier wäre das Konzept der nachhaltigen Humankapitalverwaltung zu bedenken – Kurzfristig verbessert der Bau von Wohnungen das Human Capital, aber manche Wohnungen können das Naturkapital dauerhaft und unwiderruflich beeinträchtigen.

InFocus: „schwache Nachhaltigkeit“ vs. „starke Nachhaltigkeit“ bei der Analyse von Staatsanleihen

Bei der Auswahl von ESG-Researchanbietern oder Lösungen für Anlagen in Staatsanleihen mit einer ESG-Komponente sollten sich die Versicherer fragen: „Wurde bei den zugrunde liegenden Recherchen und Analysen das Naturkapital angemessen berücksichtigt?“

Viele Ansätze für ein ESG-Research zu Ländern gehen davon aus, dass die vier Formen von Staatskapital (Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital) substituierbar sind. Dies bedeutet, dass Naturkapital durch gefertigtes Kapital frei ersetzt werden kann, was wiederum bedeuten würde, dass das Naturkapital unbegrenzt ist. Bei diesem traditionellen Modell wird die Nachhaltigkeit eines Landes oft als Durchschnitt der vier Arten von Kapital angegeben. Manche Wissenschaftler bezeichnen dies als „schwache Nachhaltigkeit“. Unserer Ansicht nach ist „schwache Nachhaltigkeit“ eine irreführende Beschreibung. Naturkapital ist begrenzt und kann nicht einfach durch andere Kapitalformen ersetzt werden.

Die Versicherer bevorzugen möglicherweise einen Research-Ansatz für Länder, bei dem anerkannt wird, dass Naturkapital nicht ersetzt werden kann. Eine auf Bergbau basierende Volkswirtschaft ist beispielsweise nach der Erschöpfung der entsprechenden Vorkommen nicht mehr tragbar, und diese sollte ihr Nachhaltigkeits-Ranking stärker belasten. Mit einem solchen Ansatz können die Versicherer das betreffende Land unter dem Gesichtspunkt der „starke Nachhaltigkeit“ analysieren.

- **Wesentlichkeit**

Die Versicherungsgesellschaften sind gut beraten, sich auf die Wesentlichkeit zu konzentrieren. Dies gilt für die Gründung interner ESG-Analyseteams ebenso wie für die Auswahl von Research-Anbietern. Die Berücksichtigung der Wesentlichkeit im ESG-Research zu Ländern bedeutet, dass verschiedene ESG-Datenpunkte, -themen und -faktoren entsprechend ihrer Relevanz und Eignung für die einzelnen Volkswirtschaften gewichtet werden. So werden beispielsweise, die Daten über Elektrofahrzeuge in der Analyse eines Landes wie Norwegen deutlich stärker gewichtet. Solche Daten verraten uns indessen wenig über ein Land wie Uganda, in dem die Lebensmittelsicherheit für die Nachhaltigkeit von viel größerer Bedeutung ist.

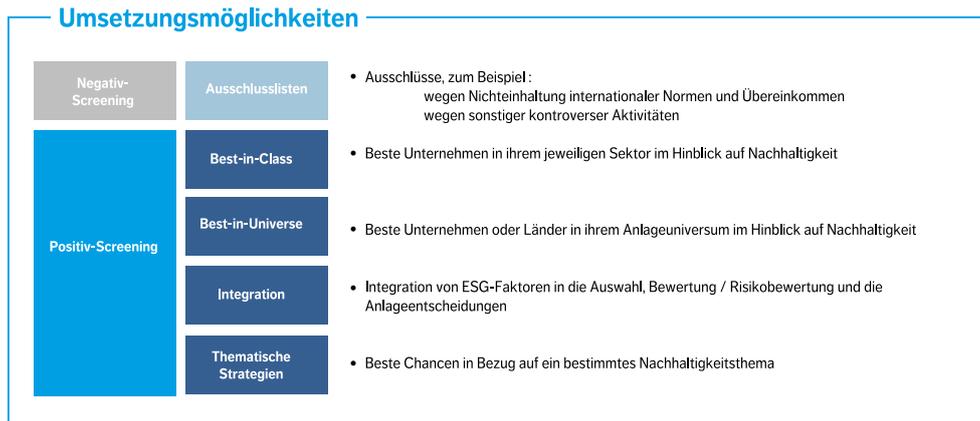
- **Datenbreite und -tiefe**

Die Breite und Tiefe der bei der ESG-Analyse von Staatsanleihen herangezogenen Daten ist ein drittes Element, das von besonderer Bedeutung ist. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Landes ist komplex, und es gibt bezüglich der Offenlegung von ESG-Faktoren für die Staaten keine allgemeingültigen Anforderungen. Die Verfügbarkeit der Daten verbessert sich, doch das Datenvolumen und die Datenqualität, die bei der Analyse von ESG-Kriterien in Bezug auf Staatsanleihen verwendet werden, unterscheiden sich je nach Anbieter erheblich.

3.3 Umsetzungsmöglichkeiten

Für die Integration der Nachhaltigkeit und der ESG-Faktoren in die Portfolios der Versicherungsgesellschaften gibt es eine Reihe von Verfahren. Es ist möglich, mehrere dieser Umsetzungsmöglichkeiten miteinander zu kombinieren, um die spezifischen Ziele des Versicherers zu erreichen sowie dessen Sachzwänge und die Besonderheiten des Portfolios zu berücksichtigen. Abbildung 3-B enthält eine Übersicht.

Abbildung 3-B



Quelle: Candriam; die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; nur zur Veranschaulichung.

3.3.1 Ausschlusslisten

Negativ-Auswahl bedeutet, dass Unternehmen und Länder, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Oft werden die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruption als Richtlinie herangezogen. Idealerweise sollte in der Analyse auch berücksichtigt werden, wie Unternehmen und Regierungen bei Nicht-Compliance reagieren. Aufrichtigkeit zur Verhinderung eines erneuten Vorfalls ist offensichtlich nachhaltiger, als den Vorfall einfach zu ignorieren.

Kontroverse Aktivitäten sind ein weiterer Faktor, den ein Screening-Tool liefern kann. Unternehmen oder Länder, die an Produktion, Handel, Tests oder Wartung bestimmter kontroverser Güter oder Dienstleistungen beteiligt sind, können entweder vollständig oder ab einem bestimmten Prozentsatz des Verkaufsvolumens oder Gewinns ausgeschlossen werden. Beispiele dafür sind umstrittene Waffen, Tabak und bestimmte Arten der Energieerzeugung.

Nach diesen Ausschlüssen wählt der Anlageverwalter dann Aktien oder Anleihen aus dem verbleibenden Anlageuniversum auf der Grundlage finanzieller Kriterien aus.

Eine Einschränkung ist, dass sich die Negativ-Auswahl hauptsächlich auf die Risikovermeidung konzentriert. Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit werden nicht genutzt. Das Bewusstsein für die begrenzte Wirkung von Ausschlusslisten nimmt zu. Viele Versicherer erweitern den Ansatz um andere Umsetzungsmöglichkeiten und/oder nutzen den Ausschluss nur als ersten Schritt.

3.3.2 Best-in-Class und Best-in-Universe

Bei einem Best-in-Class-Ansatz werden die Unternehmen nach Nachhaltigkeitskriterien bewertet, d. h. nach ESG-Kriterien. Jedem Unternehmen wird ein ESG-Rating zugewiesen, damit jedes Unternehmen innerhalb desselben Sektors im Vergleich zu den anderen Unternehmen eingestuft werden kann. Es kann ein Bereich vorgegeben werden. Im ESG-Universum sind dann pro Sektor nur die in Bezug auf das ESG-Rating besten x % zugelassen, beispielsweise nur die besten 50 % oder die besten 70 % eines bestimmten Sektors. Der Portfoliomanager führt dann Finanzanalysen durch, um die entsprechenden Anlagemöglichkeiten aus diesen besten x % auszuwählen.

Mit dem Best-in-Universe-Ansatz lassen sich sowohl Unternehmen als auch Länder anhand von ESG-Kriterien bewerten. Das Ranking wird jedoch nicht für jeden Sektor getrennt aufgeführt. Stattdessen gibt es ein Ranking für das gesamte Ausgangsuniversum. Ein bestimmter Prozentsatz dieses Anlageuniversums – zum Beispiel die 50 % am besten bewerteten Länder oder Unternehmen stellt das investierbare Universum dar, aus dem der Portfoliomanager Chancen auswählen kann.

3.3.3 Integration

Die oben genannten Ansätze (Ausschluss, Best-in-Class/Best-in-Universe) sind zweistufig -- zunächst wird ein nachhaltiges Anlageuniversum festgelegt, dann wird eine traditionelle Finanzanalyse durchgeführt, um eine Auswahl aus diesem Universum zu treffen.

Im Gegensatz dazu werden die ESG-Kriterien bei der Integration in Analyse und Auswahl einbezogen. Traditionelle Finanzanalysen werden also ESG-Analysen kombiniert. Dies bedeutet, dass sowohl die finanziellen als auch die ESG-bezogenen Risiken und Chancen der einzelnen Aktien in demselben Schritt analysiert und bewertet werden. So ist eine integrierte Analyse der Risiken und Chancen möglich, in die sowohl ESG- als auch traditionelle finanzielle Aspekte einfließen.

Bei Prüfung und Auswahl externer Anlagestrategien, bei denen ein Integrationsansatz verfolgt wird, sollten die Versicherer im Hinterkopf behalten, dass „Integration“ auf zahlreiche Arten interpretiert werden kann. Ausmaß und Tiefe der Integration können ganz unterschiedlich ausfallen. Die Versicherer sollten auf klare Nachhaltigkeitsindikatoren achten, mit denen sich die Tiefe und die Auswirkung der Integration messen lassen.

3.3.4 Thematische Strategien

Mit thematischen Strategien können die Versicherer in spezifische nachhaltigkeitsbezogene Probleme, Themen oder Branchen anlegen. Ziel der Klimaschutzstrategien ist es zum Beispiel, Unternehmen ausfindig zu machen, die Lösungen für die Minimierung und Anpassung an den Klimawandel bieten und von der Energiewende profitieren.

3.4 Stewardship

Einen weiteren wichtigen Anhaltspunkt für das nachhaltige Investieren bietet den Versicherungsunternehmen die Stewardship. Diese besteht aus zwei Säulen:

- **Ausübung der Stimmrechte**

Die aktive Ausübung der Aktionärsrechte durch Abstimmung oder Unterstützung von Aktionärsbeschlüssen ist ein wichtiges Mittel, zu Verbesserungen bei den Portfoliounternehmen beizutragen. Letztlich reduzieren solche Verbesserungen die Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio des Versicherers.

Die Ausübung der Stimmrechte wird durch die jüngste Aktualisierung von SRDII gefördert. Versicherer, die mit externen Verwaltern zusammenarbeiten, sollten deren Richtlinien für die Stimmrechtsausübung und die Erfolgsbilanz der Verwalter prüfen.

- **Engagement**

Das Engagement kann in einem direkten, bilateralen Dialog mit den Portfoliounternehmen bestehen oder in Form eines Dialogs über gemeinsame Initiativen erfolgen, die eine Reihe von institutionellen Anlegern und ihre Vermögensverwalter zusammenbringen. Der Dialog mit den Unternehmen trägt nicht nur dazu bei, sie zu wünschenswerten Verbesserungen zu drängen. Durch enge Kommunikation und aufmerksames und kritisches Zuhören können wir die Anleger und sonstigen Stakeholder sowohl Veränderungen bewirken als auch besser verstehen, warum sich ein Unternehmen auf eine bestimmte Weise entwickelt, wenn es zum Beispiel um spezifische ESG-Faktoren geht. Aus den öffentlich verfügbaren Informationen ist dies nicht immer klar ersichtlich. Ein solches Engagement kann auch ein Informationsaustausch zwischen Stakeholdern wie Managern, Aktionären, Mitarbeitern, Kunden, gemeinnützigen Organisationen etc. sein.

Engagementprozesse sind langwierig und ressourcenintensiv. Bei der Entwicklung einer Charta für nachhaltiges Investieren kann es für die Versicherer sinnvoll sein, bestimmte Schwerpunkte zu definieren und so sicherzustellen, dass die in das Engagement fließenden Ressourcen wirksam eingesetzt werden.

3.5 Metriken und Berichterstattung

Mit dem letzten Anhaltspunkt, den Metriken und der Berichterstattung, werden drei Ziele verfolgt:

- Die Berichterstattung muss es den Versicherern erlauben, die Auswirkungen des nachhaltigen Investierens auf das Portfolio, die Nachhaltigkeitsrisiken des Portfolios sowie die potenziellen Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder bestimmte andere Elemente zu quantifizieren, zu verfolgen und zu verstehen.
- Metriken und Berichterstattung sind in den wichtigen regulatorischen Maßnahmen als Schlüsselement enthalten. Die SFDR erfordert beispielsweise Transparenz über ESG-Risiken und potenzielle nachteilige Auswirkungen. In Zukunft muss auch die Taxonomiekonformität mitgeteilt werden. Die Aufstellung einer Reihe von Indikatoren und einer soliden Berichtsinfrastruktur erleichtert die Vorbereitung und Einhaltung der aktuellen und künftigen Regulierungen.
- Die Berichterstattung sollte den Versicherern dabei helfen, die Perspektive ihrer Endkunden zu berücksichtigen: der Versicherungsnehmer. Die Nachfrage der Endkunden nach nachhaltigen Produkten steigt. Eine leicht verständliche Berichterstattung ist ein wichtiges Element bei der Positionierung nachhaltiger Produkte. Versicherer, die in fondsgebundenen Versicherungen nachhaltige Fonds anbieten, können sich die Frage stellen, wie die Nachhaltigkeit in der Berichterstattung an den Kunden angegeben wird. Werden die Einsparungen bei den CO₂-Emissionen nur in Tonnen CO₂ ausgedrückt? Oder macht die Berichterstattung solche Zahlen greifbarer, zum Beispiel indem sie die entsprechende Anzahl von Hin- und Rückflügen zwischen Paris und New York oder die entsprechende Anzahl von Fahrzeugen auf der Straße nennt?



140 Mds €

Verwaltestes Vermögen
zum 31. Dezember 2020



570+

experten in
Ihrem Dienst



25 Jahre

Vorreiter für
nachhaltiges Investieren

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt, vorbehaltlich ausdrücklicher anders lautender Vereinbarungen, weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Finanzinstrumente noch eine Anlageempfehlung oder Transaktionsbestätigung dar. Candriam lässt bei der Auswahl der in diesem Dokument genannten Daten und ihrer Quellen größte Sorgfalt walten. Dennoch können Fehler oder Auslassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Candriam haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten. Die Rechte von Candriam am geistigen Eigentum sind jederzeit zu wahren. Eine Vervielfältigung des Inhalts dieses Dokuments ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Candriam zulässig.

Candriam empfiehlt Anlegern, vor der Anlage in einen unserer Fonds die auf unserer Webseite www.candriam.com hinterlegten „wesentlichen Anlegerinformationen“ (KIIDs) sowie den Verkaufsprospekt und alle anderen relevanten Dokumente zu lesen, einschließlich des Nettoinventarwert des Fonds. Diese Informationen sind entweder in englischer Sprache oder in der Sprache der Länder erhältlich, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist.

